

GENERALDIREKTION
MENSCHENRECHTE UND
RECHTSSTAATLICHKEIT

DIREKTION DER MENSCHENRECHTE
ABTEILUNG FÜR DIE VOLLSTRECKUNG
VON URTEILEN DES EUROPÄISCHEN
GERICHTSHOFS FÜR
MENSCHENRECHTE
DIE ABTEILUNGSLEITUNG

EUROPARAT



Conseil de l'Europe

Ref DGI/GM/LIE

Über E-mail:

birouapp@gmail.com

Strasbourg, den 4. Oktober 2017

Betreff: Vollstreckung des Pilotenurteils im Fall von *Maria Atanasiu und andere gegen Rumänien* (Antrag Nummer 30767/05, Urteil vom 12. Oktober 2010, endgültig am 12. Januar 2011)

Sehr geehrter Herr. Ispravnic,

Ich danke Ihnen für Ihre Mitteilungen vom 27. September 2017 an den Generalsekretär des Europarats sowie an die Abteilung für die Vollstreckung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, in der es um bestimmte Fragen im Zusammenhang mit der Vollstreckung der Piloturteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte geht.

Während seiner jüngsten Untersuchung dieses Falles (Juni 2017) , hat das Ministerkomitee eine Reihe von offenen Fragen im Hinblick auf das Verfahren zur Rückerstattung oder Entschädigung für verstaatlichte Immobilienegegenstände identifiziert. Indem die Wichtigkeit der Einhaltung des Zeitplans gemäß dem Gesetz Nummer 165/2013 unterstrichen wird , fordert das Ministerkomitee die Behörden auf, alle verfügbaren Mittel und die verwaltungstechnischen Schritten zur Anwendung dieses Gesetzes anzuwenden, um eine effiziente Abwicklung der damit verbundenen Rechtsstreitigkeiten durch die nationalen Gerichte zu gewährleisten. Ferner forderte das Komitee die Behörden auf, bis Ende September 2017 alle erforderlichen Informationen in dieser Hinsicht vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen,



Genevieve Mayer